



HVBG

HVBG-Info 21/1992 vom 20.08.1992, S. 1859 - 1860, DOK 142.14/017-SG

**Zur Zurückweisung eines Bevollmächtigten im Verwaltungsverfahren
(§ 13 Abs. 7 SGB X) - Urteil des SG Kiel vom 06.03.1991
- S 12 V 158/89**

Zur Zurückweisung eines Bevollmächtigten im Verwaltungsverfahren
(§ 13 Abs. 7 SGB X; § 44a VwGO; § 193 SGG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Kiel vom 06.03.1991
- S 12 V 158/89 -

1. Der Bescheid über die Zurückweisung eines Bevollmächtigten im Verwaltungsverfahren richtet sich an den Bevollmächtigten selbst und kann isoliert nur von diesem angefochten werden.
2. Dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter zurückgewiesen worden ist, ist dies mit der Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen, daß er die Zurückweisung seines Bevollmächtigten nur gemeinsam mit der Hauptsache anfechten kann.
3. Bei falscher Sachbehandlung betreffend die Zurückweisung von Bevollmächtigten sind die außergerichtlichen Kosten des Klägers zu erstatten.

Fundstelle: Breithaupt 1992, S. 603-605